



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0508-I/A/4/2015

Wien, 03.09.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5841/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Fragen hinsichtlich parteipolitischer Aktivitäten eines Bundesministers, Fragen zu Sitzungen von Organen politischer Parteien, Fragen hinsichtlich des Kenntnisstandes des Bundesministers bezüglich derartiger Angelegenheiten und Fragen bezüglich der politischen Bewertung bzw. der persönlichen Einschätzung derartiger Vorgänge beziehen sich nicht auf die Geschäftsführung der Bundesregierung; insbesondere beziehen sich die gegenständlichen Fragen auch nicht auf den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Diese Fragestellungen unterliegen daher nicht dem Interpellationsrecht nach Art. 52 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Frage 5:

Die Anmeldungen erfolgten bei einer Ges.m.b.H als Dienstgeber. Den genauen Namen darf ich aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht nennen.

Frage 6:

Die Personen waren nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gemeldet.

Frage 7:

Weder der Organisator (Pro Event), noch der Veranstalter traten als Anbieter von Tabakwaren am Donauinselfest auf. Der Vertrieb von Tabakwaren wurde von einem externen Unternehmen (siehe Beantwortung der Frage 5) organisiert und durchgeführt.


Fragen 8 bis 10:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass der Handel bzw. der Vertrieb von Tabakwaren nach den zwingenden Vorgaben des Tabakmonopolgesetzes 1996 zu erfolgen hat. Die Kontrolle, ob der Vertrieb von Tabakwaren entsprechend den Vorgaben des Tabakmonopolgesetzes erfolgt, obliegt den Abgabenbehörden des Bundes und den Zollämtern.

Die Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) hat keine Kontrolle vor Ort durchgeführt. Der WGKK lagen zum damaligen Zeitpunkt keine prüfungswürdigen Hinweise vor. Derartige vor Ort-Kontrollen werden grundsätzlich nur konzertiert mit anderen Behörden vorgenommen und finden typischerweise in Begleitung der Exekutive statt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	JJk95Jb8jT1li+/yG+22XeorCEO4d3p2kIfUWiSjqiAFNIhqwp5v8JedFtrHKdp+elKamyvqetSnXMt3H5YC4AmBSWLhluKcN273dwe1CNbTBusURo5PtLx35T5a/ax/12w6E DYZuJ4Za3EEeEvvOXrN7p4K2jt6KXtVasLNzl=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-09-04T14:37:16+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	